

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Eignungs- und Angebotsprüfung		
1.1.1	Eignungskriterien		
A 1.1.1.1	<p>Befähigung und Erlaubnis Berufsausübung (Ist Ausschlusskriterium) Ich verfüge über die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.</p> <p>Eine Antwort mit "Ja" oder "Nein" ist ausreichend.</p>		
A 1.1.1.2	<p>Betriebshaftpflichtversicherung (Ist Ausschlusskriterium) Ich erkläre, dass ich/wir eine Versicherung bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen zu nachfolgenden Bedingungen bereits habe/n bzw. dass ich/wir eine solche Versicherung spätestens unverzüglich nach Erhalt des Zuschlages für die Vertragslaufzeit abschließen werde/n:</p> <p>a. mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000,- EUR für Personenschäden und von mindestens 3.000.000,- EUR für Sachschäden und von mindestens 100.000,- EUR für Vermögensschäden</p> <p>b. wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr betragen muss,</p> <p>Der Auftraggeber behält sich vor, nach Erteilung des Zuschlags eine aktuelle Versicherungsbescheinigung anzufordern.</p> <p>Eine Antwort mit "Ja" oder "Nein" ist</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	ausreichend.		
1.1.2	Ausschlussgründe		
A 1.1.2.1	<p>Eigenerklärung gem. § 123 Abs. 1 bis 3 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich erkläre, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen der Bieterin/ des Bieters zuzurechnen ist, in den vergangenen 5 Jahren rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen in den vergangenen 5 Jahren keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), - § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, - § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),</p> <p>- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),</p> <p>- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),</p> <p>- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder</p> <p>- den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).</p> <p>Eine Antwort mit "Ja" oder "Nein" ist ausreichend.</p> <p>Anmerkungen:</p> <p>- Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.</p> <p>- Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.</p> <p>- Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.		
A 1.1.2.2	<p>Eigenerklärung gem. § 123 Abs. 4 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich erkläre, dass die Bieterin/der Bieter ihrer/seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).</p> <p>Eine Antwort mit "Ja" oder "Nein" ist ausreichend.</p> <p>Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.</p>		
A 1.1.2.3	<p>Eigenerklärung gem. § 124 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich erkläre, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, - das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, - weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird, - weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs 		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung			
	<p>bezwecken oder bewirken,</p> <p>- das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat. Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.</p> <p>Eine Antwort mit "Ja" oder "Nein" ist ausreichend.</p>					
1.1.3	Kontaktdaten für die Auskunftsanforderung aus dem Gewerbezentralregister (§ 21 AEntG, § 19 MiLoG)					
I 1.1.3.1	<p>Registergericht / -nummer Bitte geben Sie für die GZR-Abfrage</p> <ol style="list-style-type: none"> das Registergericht mit Sitz und die Registernummer der bietenden Firma an <p>(Name und Anschrift werden aus dem Bieterprofil übernommen). Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben für Zwecke der Auskunftsanforderung aus dem Gewerbezentralregister wegen möglicher Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder das Mindestlohngesetz verwendet werden. Bei Aufträgen ab einem Wert von 30.000 Euro ist die Auskunftsanforderung vor Zuschlagserteilung zwingend vorgeschrieben (§ 21 AEntG, § 19 MiLoG).</p>	<table border="1"> <tr><td></td></tr> <tr><td></td></tr> <tr><td></td></tr> </table>				
I 1.1.3.2	<p>Gesetzliche Vertreter bzw. vertretungsberechtigte Gesellschafter Bitte geben Sie für die GZR-Abfrage folgende Daten aller gesetzlichen Vertreter (jur. Person) bzw. vertretungsberechtigten Gesellschafter (Personengesellschaft, Einzelunternehmen) an:</p> <ol style="list-style-type: none"> Nachname Vorname Geburtsname (falls abweichend) Geburtsort Geburtsdatum Staatsangehörigkeit <p>Es sind zwingend alle gesetzlichen</p>	<table border="1"> <tr><td></td></tr> <tr><td></td></tr> <tr><td></td></tr> </table>				

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Vertreter (jur. Person) bzw. vertretungsberechtigter Gesellschafter anzugeben.		